

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.224.370

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5251/J-NR/2026 betreffend Folgeanfrage zu 4047/J „Zugangsvoraussetzungen und Inklusion an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) sowie im Berufsfeld Elementarpädagogik“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Pfeifer, Kolleginnen und Kollegen am 11. März 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Warum werden im Rahmen der Bildungsdokumentation keine Daten zu Bewerbungen, Aufnahmen und Abschlüssen von Personen mit Beeinträchtigung oder Behinderung an BAfEPs erhoben?*
  - a. *Gibt es Überlegungen, diese Daten künftig systematisch zu erfassen?*
  - b. *Wenn nein, aus welchen Gründen wird darauf verzichtet?*

Unter Hinweis auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4047/J-NR/2025 vom 26. November 2025 sind maßgeblich für die Bildungsdokumentation die rechtlichen Grundlagen, hier insbesondere das Bildungsdokumentationsgesetz. Mit dem Bildungsdokumentationsgesetz hat der Gesetzgeber die Erfassung von statistischen Basisdaten sowie Daten für das Bildungscontrolling geregelt, für die angefragten besonderen Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 Abs. 1 DSGVO) keine Grundlage vorgesehen.

Zu Frage 2:

- *Warum bestehen derzeit keine konkreten Förderprogramme des Ressorts zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung in elementarpädagogischen Ausbildungen?*

- a. *Welche Gründe sprechen gegen die Einrichtung solcher Programme?*
- b. *Wurde überprüft, ob bestehende Förderinstrumente anderer Bildungsbereiche auf BAfEPs übertragbar wären?*

Mit den in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4047/J-NR/2025 vom 26. November 2025 erläuterten Maßnahmen seitens des Bundes (Aufnahmevoraussetzungen, Infrastruktur) ist ein diskriminierungsfreier Zugang zur Ausbildung an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) gewährleistet, die Ausbildung selbst erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler nach einheitlichen Standards. Es bestehen keine, über die allgemein vorgesehenen, schulrechtlichen Instrumente hinausgehende Förderprogramme des Bildungsministeriums zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung in elementarpädagogischen Ausbildungen (BAfEP). Die öffentlichen Schulen sind allen Personen entsprechend den verfassungsrechtlichen Grundsätzen gleichermaßen zugänglich. Ergänzend darf ausgeführt werden, dass das Bundesministerium für Bildung in regelmäßigem Austausch mit den zuständigen Ansprechpersonen für Elementarpädagogik der Bildungsdirektionen sowie den BAfEP-Leitungen steht und somit auf notwendige Bedarfe im Sinne von Förderungen für Menschen mit Behinderung in elementarpädagogischen Ausbildungen eingegangen werden kann.

#### Zu Frage 3:

- *Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht das Ressort aus den Ergebnissen der „Metaanalyse: Anstellung von Menschen mit Behinderungen in der Elementarpädagogik“?*
  - a. *Dienen die Ergebnisse als Grundlage für künftige politische, rechtliche oder organisatorische Maßnahmen?*
  - b. *Wurden bereits Schritte gesetzt oder Maßnahmen geplant, die unmittelbar aus den Studienergebnissen abgeleitet wurden?*
    - i. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Beauftragung der Studie war ein Beschluss des Beirats und die Auseinandersetzung mit dem Thema im Beirat beruhte auf dem (damaligen) Regierungsprogramm sowie dem NAP Behinderung.

Zur weiteren Vorgehensweise wurde im Beirat beschlossen, zunächst eine Metaanalyse bestehender Daten und Studien zu erstellen. Ziel der Studie war eine systematische Recherche und Analyse von Daten, Forschungserkenntnissen, gesetzlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen zur Anstellung von Menschen mit Behinderungen als Elementarpädagoginnen und -pädagogen. Dazu erfolgte eine Dokumentenanalyse, die Sichtung und Aufbereitung bestehender Daten sowie eine Literaturrecherche.

Zu Frage 4:

- *Gibt es im Rahmen der berufsbildenden Praxis an BAfEPs die Möglichkeit von Assistenzmodellen (z.B. persönliche Assistenz, Arbeitsassistenz, pädagogische Unterstützung etc.)?*
  - a. Wenn ja, welche Modelle bestehen konkret?*
  - b. Wie werden diese Assistenzleistungen finanziert (Bund, Länder, andere Stellen)?*
  - c. Wie oft wurden solche Assistenzmodelle in den Jahren 2020 bis 2025 in Anspruch genommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
  - d. Wenn keine Daten dazu erhoben wurden, warum nicht?*

Seitens des Bundesministeriums für Bildung bestehen für Bundesschulen (wie u.a. auch die BAfEPs) die vom Bund finanzierten Assistenzmodelle „Persönliche Assistenz“, „Schulassistenz“ und „Dolmetschleistungen“. Für die Schuljahre 2020/21 bis 2022/23 wurden keine der oben genannten Assistenzleistungen an BAfEPs in Anspruch genommen. Ab dem Schuljahr 2023/24 stehen im Bildungsministerium Zahlen hierzu zentral nicht zur Verfügung.

Zu Frage 5:

- *Plant das Ressort auf Basis der bisherigen Erkenntnisse eine Weiterentwicklung der rechtlichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen an BAfEPs im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention?*

Das Bildungsministerium plant regelmäßig in allen Bereichen seiner Zuständigkeit Weiterentwicklungen. Im Zuge der Verhandlungen im Rahmen der Reformpartnerschaft werden aktuell unterschiedliche Überlegungen zu rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen in der Elementarpädagogik sowie im Schulwesen diskutiert.

Wien, 11. Mai 2026

Christoph Wiederkehr, MA

